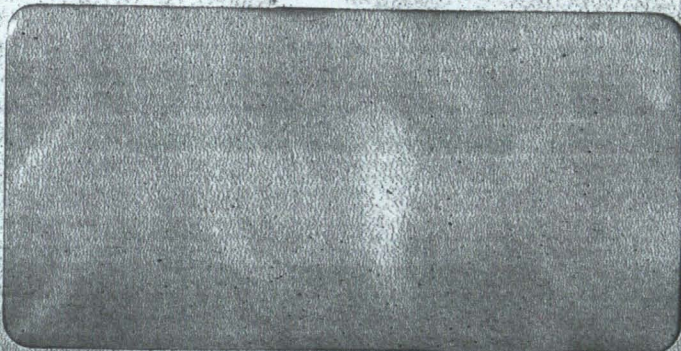


P.b.b  
Verlagspostamt  
8010 Graz

Fortsetzungsmeldung

**Technische Universität Graz**  
Zentrale Verwaltung  
Rechbauerstraße 12  
8010 Graz

36 1000



**GH**  
tu graz

## Achtung!!

Allgemeine Zulassungsfrist für das Wintersemester 1999/2000:  
13. September bis 29. Oktober 1999

Ende der Frist für die **Meldung der Fortsetzung des Studiums mittels Zahlschein:**  
08. Oktober 1999

hier bitte abtrennen

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Familienname

--

## Änderung der Zustelladresse

Straße/Hausnummer/Stiege/Stock

--

Staatencode

--

Postleitzahl

--

Ort

--

Tel.-Nr. (Angabe freiwillig)

--

Wohnhaft bei (Untermieter)

--

## Änderung der Zustelladresse

Sehr geehrte Studierende!

Da die Studien- und Prüfungsabteilung bei Inanspruchnahme der Rückmeldung mittels Zahlschein (Zahlscheinskription) nur mehr jene Informationen auf Datenträger erhält, die in der Lesezone eingedruckt sind, ist eine Änderung der Zustelladresse auf dem Zahlschein nicht mehr möglich.

Sollte sich Ihre Anschrift geändert haben, übermitteln Sie uns bitte die anhängende Antwortkarte (ausreichend frankiert) zurück.

Selbstverständlich ist es auch möglich, die Änderung der Zustelladresse der Studien- und Prüfungsabteilung in anderer Form zu melden:

E-Mail: [kurzmann@zv.tu-graz.ac.at](mailto:kurzmann@zv.tu-graz.ac.at)

Fax : (0316) 873-6125

Bei der persönlichen Rückmeldung am Schalter ist es nach wie vor möglich, die Änderung der Zustelladresse am Meldungsblatt (Inskriptionsblatt) anzuführen.

hier bitte abtrennen

Ausreichend  
mit  
ÖS 6.50  
frankieren

An die  
Technische Universität Graz  
Studien- und Prüfungsabteilung  
Rechbauerstraße 12  
8010 Graz

# Zahlschein Inskription WS 1999/2000



*Liebe Kolleginnen und Kollegen!*

Wie schon in den vorangegangenen Semestern kannst Du auch nun wieder mittels des beiliegenden Zahlscheines die Inskription bequem erledigen.

Der neue offizielle Terminus hierfür ist „Meldung zur Fortsetzung des Studiums“, also wundere Dich nicht, wenn irgendwo der Begriff „Inskription“ nicht mehr vorkommt. Beachte bitte folgende Kleinigkeiten, um uns allen das Leben nicht zu erschweren:

1. Bitte ausschließlich den **Originalzahlschein** verwenden (d.h. kein Telebanking, selbst ausgefüllte Zahlscheine, Mama oder Papa einzahlen lassen, ...)
2. Wenn Du bis zum **22. Oktober 1999** noch keine Inskriptionsunterlagen zugesendet bekommen hast, melde Dich bitte unverzüglich in der Studienabteilung (Rechbauerstr. 12., erster Stock - dort wo es die Zeugnisse gibt)
3. Wenn sich Deine Adresse geändert hat, gib dies bitte sofort der Studienabteilung bekannt. Am einfachsten geht das mit der beiliegenden **Antwortkarte**.
4. Falls Du von mehreren Unis Erlagscheine erhalten hast, so mußt Du trotzdem nur einen Zahlschein einzahlen. Wo Du die Zahlscheininsription durchführst, ist egal, jedoch mußt Du an den restlichen Unis eine **persönliche** „Meldung der Fortsetzung des Studiums“ machen.

Wir wünschen Dir noch schöne Ferien, viel Erfolg im kommenden Studienjahr und vielleicht sehen wir uns ja mal auf der HTU?

Für das HTU-Team, der Vorsitzende der HTU Graz,

*Alexander List*



## Impressum

TU-Info 3b 99 7037G79U - Medieninhaber, Herausgeber & Verleger:  
Hochschülerschaft an der TU Graz, Rechbauerstr. 12, 8010 Graz, Verlags- und Herstellungsort Graz, Auflage 12.000

# Wofür werden *Deine* 185 Schilling verwendet?

Zuerst sei einmal gesagt, daß die Hörerbeiträge nicht die einzigen Einnahmen der Universitätsvertretung (UV) darstellen.

An der TU Graz waren es im Vorjahr etwa 79 %, was zur Folge hat, daß sämtliche Betriebs- und Verwaltungskosten und ein Großteil der Druckkosten aus anderen Einnahmen gedeckt werden können.

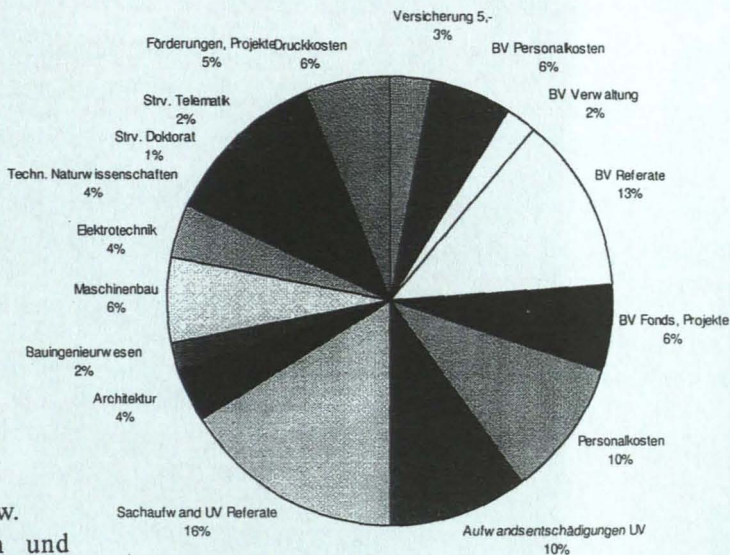
Die Bundesvertretung (BV) behält sich einen gewissen Anteil (im Vorjahr 28 %) der Hörerbeiträge für die Versicherung (5,-) und die Kosten der bundesweiten Koordination ein.

Der Rest (72 %) geht an die jeweiligen Universitätsvertretungen. Unter die "Personalkosten" fallen die Gehaltskosten unserer Sekretärin und etwaige Werkvertragshonorare.

Die "Aufwandsentschädigungen" gehen an die Vorsitzenden der Universitäts- und Fakultätsvertretungen, bzw. an die ReferentInnen und SachbearbeiterInnen der Referate.

Durch diese Arbeit der MitarbeiterInnen der HTU Graz fallen unter anderem der "Sachaufwand Referate" an. Der Rest verteilt sich auf die Fakultäts- bzw. Studienrichtungsvertretungen.

Mittelverwendung der Hörerbeiträge (185,-)



Karin Roscher  
Finanzreferentin